

Klaus Mertes SJ

P. Klaus Mertes SJ studierte klassische Philologie und Slawistik in Bonn, nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1977 Philosophie (München) und Theologie (Frankfurt). Seit 1990 war er im Schuldienst tätig: 1990 bis 1993 in Hamburg, 1994 bis 2011 am Canisius-Kolleg in Berlin, dessen Rektor er seit 2000 war. Von 2011 bis 2020 war er Kollegdirektor am internationalen Jesuitenkolleg in St. Blasien. Er ist Redaktionsmitglied der Kulturzeitschrift „Stimmen der Zeit“.



Foto: SJ-Bild

Klaus Mertes SJ

Entschädigung und Versöhnung

Akt der Versöhnung

Versöhnung ist ein unverzichtbares Anliegen des Evangeliums. Für Gewalt-Opfer in der Kirche ist das Wort Versöhnung allerdings schwer anzuhören, insbesondere dann, wenn es ihnen von der Kirche als Anliegen vorgehalten wird. Das hat mehrere Ursachen. Zum einen klingt darin für sie die Aufforderung mit, Tätern zu verzeihen. Diese Aufforderung überfordert die Opfer.³ Sie löst die – in der kirchlichen Sozialisation meist verinnerlichte – Assoziation aus, das Gelingen der Versöhnung sei davon abhängig, dass die Opfer verzeihen. Der Druck auf die Opfer vermehrt sich, wenn Täter oder Vertreter der Kirche zugleich beteuern, sie würden bereuen. In die gängige Logik von Ver-

söhnungsprozessen drängt sich da die Frage hinein, ob die Annahme überhaupt stimmt, dass Versöhnung nur dann gelingen kann, wenn Opfer den Tätern verzeihen, nachdem diese bereut und ihre Reue gezeigt haben.

Dass die Reihenfolge von Reue und Verzeihen umgedreht ist, zeigen Versöhnungsgeschichten in der Bibel: Josef hat seinen Brüdern schon längst verzeihen, als sie überraschenderweise in Ägypten eintreffen; er führt sie „nur“ noch pädagogisch durch einen geschickt inszenierten Prozess zur Einsicht in ihre Schuld, damit er ihnen dann auch seine Wunde zeigen und die Versöhnung geschehen kann. Ähnlich verhält es sich mit dem Verbrechen Davids am Hetiter Urija: Gott hat David ebenfalls schon

verziehen, bevor er über den Propheten Natan beginnt, den Prozess der Reue bei David anzustoßen. Barmherzigkeit im Sinne von Vergebung ist in beiden Fällen die Bedingung der Möglichkeit der Reue.⁴

Wort und Anliegen der Versöhnung sind, wie gesagt, für Opfer schwer anzuhören oder gar anzunehmen. Andererseits ist es mir als Kirchenvertreter um meiner Selbstachtung willen schwer möglich, in die Beziehung zu Opfern von Gewalt in der Kirche einzutreten, ohne die Perspektive der Versöhnung wenigstens meinerseits im Blick zu haben – ohne sie der Opferseite aufdrängen zu wollen. Meine Perspektive muss nicht die ihre sein, kann es wohl auch

gar nicht sein. Aber es kommt für das Handeln der Kirche die theologische Perspektive hinzu. Gottes Menschwerdung ist seine Vorleistung für die Versöhnung. Kreuzestod und Auferstehung Jesu sind ein Weg, dessen Ziel die Versöhnung der Sünder mit Gott und die Versöhnung der Menschen untereinander ist. Hoffnung auf Versöhnung, und sei sie nur eschatologisch zu erwarten, ist das Zentrum christlicher Hoffnung für die Welt. Sie ist zwar durchaus zu unterscheiden von der Sehnsucht nach Versöhnung mit den Opfern von Gewalt in der Kirche; solche Sehnsucht kann ja auch eine Falle sein, die zu neuen, spirituellen oder anderen Übergriffen auf Opfer führt. Damit ist die Sehnsucht

Der nebenstehende Text ...

... entstand aufgrund der Bitte an mich, vor der DOK aus einer theologischen Perspektive über das Thema der Entschädigung zu referieren, und dies unter dem Eindruck der Debatte um Entschädigung von Missbrauchsoffern, die im Januar/Februar 2020 ihren Höhepunkt fand. Die Veranstaltung der DOK wurde inzwischen Corona-bedingt abgesagt. Dennoch blieb die Bitte, die ich nun als Gelegenheit nutze, etwas ausführlicher zu werden: In den ersten beiden Kapiteln dokumentiere und reflektiere ich zunächst einmal eigene Erfahrungen und Hintergründe für Entscheidungen in der Entschädigungsfrage, die nach 2010 für uns Jesuiten wichtig waren. Im dritten Kapitel des Textes kommt die Theologie, insbesondere die Christologie zu Wort, und im abschließenden Kapitel erfolgt ein kritischer Rückblick auf die Debatte nach 2018 (Veröffentlichung der MHG-Studie), die auf der Frühjahrskonferenz der Bischofskonferenz 2020 zu einem Beschluss über Zahlungen an Betroffene von Missbrauch führte. Nun steht die Ausgestaltung dieses Beschlusses an. Bekanntlich liegt da der Teufel im Detail.¹ Die DBK hat als Zeitfenster für die Ausgestaltung das laufende Jahr 2020 angesetzt. Ab Januar 2021 sollen dann Anträge von Betroffenen bearbeitet werden können. Die DOK ist in den kommenden Monaten gefordert, an der Ausgestaltung der Verfahren mitzuwirken.

Missbrauch hat zwei Aspekte: Den der Tat und den der Unterlassung von Schutz in der Institution für die Opfer durch Blindheit für die Tat bis hin zu aktivem Täterschutz

aber nicht komplett desavouiert – ein großes Thema für die Unterscheidung der Geister auf der „Täterseite“.

Es gibt auch Sehnsucht nach Versöhnung auf der Opferseite, Versöhnung mit sich selbst und Versöhnung mit der Kirche. Es war im Frühjahr 2010: Auf dem ökumenischen Kirchentag in München war ich eingeladen, eine Podiumsdiskussion mit einem Statement zu eröffnen. Es war die Zeit hoher medialer und auch innerkirchlicher Aufmerksamkeit für das Thema Missbrauch. Der Saal war mit über 7000 Menschen gefüllt. Ich hatte noch nicht die ersten Worte ausgesprochen, als ein mir unbekannter Mann auf mich zulief, begleitet von zwei Kameras. Er blieb unterhalb der Bühne vor

mir stehen und rief mir zu: „Sie haben kein Recht für die Opfer zu reden!“ „Sie haben auch jahrelang vertuscht und verschwiegen!“ „Treten Sie ab!“ Ich begriff, dass es sich um einen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der Kirche handeln musste. Wie ich später hörte, war es Norbert Denef, Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kirche und Gründer des „Netzwerk B“ (Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt).⁵ In den Monaten des Frühjahres 2010 hatte er eine hohe Medienpräsenz – ein „medienmächtiger“ Betroffener.

Fünf Jahre später meldete sich Norbert Denef bei mir. Er wollte mir sein Projekt mit dem Titel „Akt der Versöhnung“ vorstellen. Seine Vision war – und ist bis

und Vertuschung der Tat. Deswegen wird in diesem Text formuliert und vorausgesetzt, dass die Kirche und die Verantwortlichen in der Kirche auf der „Täterseite“ stehen. Die heutigen Verantwortlichen stehen vor der Anklage und den Forderungen von Betroffenen nicht nur für die Verbrechen von Tätern ein, sondern vielmehr noch für das schuldhaftige Versagen der Institution.² Ich benutze für den Zusammenhang von Täter und Institution den Begriff der „Täterseite“, weil damit eine Zuordnung stattfindet, auf deren Folie Entschädigungsforderungen an die Kirche überhaupt erst als sinnvoll verstanden und als grundsätzlich berechtigt anerkannt werden können. Eine Kirche hingegen, die sich systemisch auf die Seite der Opfer hin definiert, um sich so zusammen mit den Opfern gegen die Täter wenden zu können, entzieht sich dem Gegenüber zu den Opfern und deren Forderungen. Ich vermeide allerdings den Begriff der „Täterinstitution“. Er mag im juristischen Sprachspiel seine Bedeutung haben, wird aber umgangssprachlich weiter aufgefasst. Die Kirche ist keine Verbrecher-Organisation, die wie die Mafia zu dem Zweck existiert, Verbrechen zu begehen. Selbst wenn es in der Kirche mafiös agierende Gruppierungen gibt, die einander durch Omertà schützen und sich gegen Aufklärung stemmen, so ist Missbrauch von Macht in der Kirche doch immer noch Missbrauch, und das bedeutet: gerade nicht Gebrauch von Macht zu dem Zweck, den sie eigentlich hat, nämlich dem Schutz der Schafe vor den Wölfen.

P. Klaus Mertes SJ, 27. April 2020

heute –, dass die Kirche zusammen mit seinem Netzwerk B eine Stiftung gründet, durch die ein repräsentativer Opferverband auf der einen Seite, die katholische Kirche auf der anderen Seite gemeinsam Personen ehren und fördern, die etwas für das Durchbrechen des Schweigens in der Gesellschaft leisten – „Whistleblower“, die verdecktes Unrecht aufdecken. Er wollte mich für dieses Projekt gewinnen. Mich überraschte positiv an diesem Projekt, dass das Wort Versöhnung hier von der Opferseite her öffentlich in den Mund genommen wurde. Doch um das Projekt unterstützen zu können, war ich zunächst auf eine persönliche Klärung angewiesen. In einem Gespräch zeigte ich Norbert Denef die Wunde, die mir von dem Vorgang auf dem Münchner Kirchentag geblieben war. Er hatte in mir das Trauma wachgerufen, das mich seit RAF-Zeiten aus persönlichen Gründen beschäftigt: Die Reduktion einer Person auf das, was sie institutionell repräsentiert, um daraus die Legitimation abzuleiten, ihr grundlegende Rechte zu verweigern oder sie gar zu töten. Denef kommentierte: „Ich meinte ja gar nicht Sie, sondern die Kirche.“ Diesen Satz hatte ich schon vorher in vielen persönlichen Gesprächen mit Opfern gehört, die sich in der Öffentlichkeit sehr scharf gegen mich und gegen andere Vertreter des Jesuitenordens positionierten und dabei in einigen Fällen auch elementare Regeln der Fairness gebrochen hatten.⁶ Ich bestand deswegen auf einer Differenzierung: In meinem Selbstverhältnis ist es mir nicht möglich, meine Person so sehr von der Funktion, die ich institutionell einnehme, zu trennen, dass mich der Übergriff nicht auch persönlich verletzen würde. Norbert Denef bat mich um Entschuldigung, und wir

reichten einander die Hand. So konnte ich ihn dann umgekehrt bei der Verfolgung seines Projektes begleiten und unterstützen, soweit mir das möglich war.⁷ Noch drei Ergänzungen dazu. Erstens: Brisanz ergab sich für mich aus der Zusammenarbeit zum „Akt der Versöhnung“ auch deswegen, weil ich vor Norbert Denef gewarnt wurde – auch von der Opferseite her. Eigentlich habe ich erst im Kontext der öffentlichen Unterstützung des „Aktes der Versöhnung“ begriffen, wie vermint das Gelände gerade bei Betroffenen und auch zwischen Betroffenen ist, wenn im Zusammenhang von Aufarbeitung das Wort „Versöhnung“ fällt.⁸ Es war in diesen Auseinandersetzungen dann auch zu klären, dass für mich eine Unterscheidung zwischen Opfern, mit denen ich rede, und Opfern, mit denen ich nicht rede, nicht in Frage kommt. Loyalitätsentscheidungen zwischen solchen und solchen Opfern sind nicht möglich, wenn man institutionell die Täterseite repräsentiert. Zweitens: Mit Norbert Denef sprach ich auch über das Problem der Hassgefühle bei Opfern, wie es sich mir in der Szene auf dem Münchner Kirchentag vor meinen Augen dargestellt hatte. Hass hat eine zerstörerische und eine selbsterstörerische Seite – ich sah damals in München beide Seiten sich vor mir abspielen, und dass erschreckte mich: Hier wurde nicht nur – so erschien es mir – der Versuch gemacht, eine Veranstaltung zu sprengen, sondern es fand auch eine Art Selbstsprengung (vor keineswegs unschuldig mit-filmenden Kameras) statt. Deswegen hatte ich mich gegenüber der Intervention von Norbert Denef abgegrenzt und war gerade nicht vom Podium abgetreten. Für mich blieb und bleibt seitdem die Frage übrig, wie es möglich

ist, sich – nicht als Therapeut, sondern als Repräsentant der gehassten Institution – so abzugrenzen, dass der Kreislauf der Gewalt durchbrochen wird; dass also die erlebte Gewalt, die im ausagierten Hass grenzüberschreitend nach außen tritt, nicht wieder mit Gewalt und also weiter eskalierend zurückgewiesen wird. Anders gefragt: Wie kann man das Gewaltpotential in der Täter-Opfer-Dynamik überhaupt entmachten – vorausgesetzt, dass es keinen Klempner gibt, der das Problem von außen lösen kann? Die Antwort findet sich im Evangelium: Durch gewaltfreie Abgrenzung, die im Fall der Fälle auch die Verwundung durch die zurückgegebene Gewalt annimmt, ohne zurückzuschlagen.

Drittens: Der „Akt der Versöhnung“ bezieht seine über die persönliche Versöhnung hinausgehende politische Perspektive aus der Tatsache, dass Norbert Denef ein großes Netzwerk von Betroffenen vertritt, sowie aus der Tatsache, dass er in Deutschland schon lange vor 2010 als Erster mit seiner Geschichte von Missbrauch in der Kirche an eine größere Öffentlichkeit trat. Denefs Selbsteinschätzung wurde durch Medien bestätigt, die ihn im Frühjahr 2010 förderten. Auch die Politik wurde auf ihn aufmerksam. Im Dezember 2011 wurde er vom Bundesparteitag der SPD eingeladen. Die damalige NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft würdigte ihn und sein inhaltliches Anliegen (Aufhebung der Verjährungsfrist) mit einer starken Geste und mit dem Versprechen der Unterstützung. Doch ist bis heute der „Akt der Versöhnung“ in der Öffentlichkeit nicht weiter aufgenommen und durchdacht worden. Ich bedauere das. Ich weiß, dass Norbert Denef auch offen dafür ist, den „Akt“ anders zu gestalten als ent-

sprechend seiner Idee der Gründung einer Stiftung. Vielleicht ist es auch einfach noch zu früh, über einen solchen, über Einzelschicksale und deren Aufarbeitung hinausgehenden „Akt der Versöhnung“ zu sprechen. Vielleicht gibt es aber auch Grenzen einer Versöhnung auf dieser politischen Ebene. Oder: Vielleicht geht es nicht ohne eine vorhergehende Klärung der Entschädigungsfrage.

Persönliche Erfahrung: Die Geschichte der 5000 Euro

„Wer in unserer Kirche ist nur auf diesen gottlosen Gedanken gekommen, man könne Opfer und ihre Familien mit ein paar lumpigen, dreckigen 5000 Euro abspesen? Viel weniger als die Hälfte des Monatsgehaltens von Kardinal Woelki? Wäre es nicht ein Klacks für den Verband der deutschen Bistümer, aus seinem prall gefüllten Säckel ein paar Milliönchen für die von Betroffenen gegründeten Kinderschutzorganisationen (wie z.B. den Eckigen Tisch von Matthias Katsch oder das Netzwerk B von Norbert Denef) locker zu machen?“⁹

Am 14. Januar 2010 erhielt ich Besuch von drei ehemaligen Schülern des Berliner Canisius-Kollegs, die dort 1980 Abitur gemacht hatten. Ihr Anliegen war, den sexuellen Missbrauch durch zwei Jesuiten aufzudecken und aufzuarbeiten. Zu dem Aufarbeitungsplan, den sie mir präsentierten, gehörte auch schon das Thema „Entschädigung“. Ich zog die Initiative an mich und schickte am 20. Januar 2010 einen Brief an die ehemaligen Schüler des Kollegs, der bekanntlich am 29. Januar 2010 in der Berliner Morgenpost veröffentlicht wurde.¹⁰ Sofort wurden wir Verantwortlichen des Jesuitenordens in den anschließenden

den Pressekonferenzen auch mit der Frage nach der Entschädigung konfrontiert. Wir lasen Presseberichte, in denen mit großem Nachdruck finanzielle Forderungen von Seiten der Opfer formuliert wurden. Diese wurden auch von einer Anwältin vertreten. Sie wurde auf Podien in Berlin zu diesem Thema eingeladen und sprach für Opfer des Canisius-Kollegs. Die Höhe der Forderungen variierte von höheren fünfstelligen Beträgen bis hin zu sechsstelligen Beträgen. Wir waren auf diesen Aspekt der Aufarbeitung nicht vorbereitet. Zwar kannten wir die Nachrichten aus den USA, hatten aber unsererseits bei dem Stichwort „Aufarbeitung“ eher daran gedacht, aufgrund der in meinem Brief erbetenen Opfermeldungen die Zahl der Opfer, den Charakter und die Systematik der Taten sowie die Verantwortungskette der damaligen Oberen und Therapeuten durch unsere unabhängige Beauftragte dokumentieren zu lassen.¹¹ Dass die Entschädigungsfrage uns mit einer solchen Wucht entgegenschlug, überraschte uns. Es wurde deutlich, dass für die Betroffenen, die sich entsprechend äußerten, die Frage ihrer Beziehung zu der Institution (Schule, Orden, Kirche) mit der Aufklärung der Taten und Verantwortungsketten alleine nicht erledigt sein würde. Das Thema der Prävention, das sowohl von der Öffentlichkeit als auch von Politik und Kirche sehr schnell in den Vordergrund gestellt wurde, verdeckte ebenfalls das Drängen der Opferseite auf die Entschädigungsthematik. Warnende Stimmen erreichten uns, die ähnliche Verhältnisse wie in den USA oder Irland befürchteten, nicht nur für den Orden, sondern auch für die Kirche und für die Gesellschaft insgesamt. Im April 2010 trat der „Eckige Tisch“ an die Öffentlichkeit – ein Zusammen-

schluss von Betroffenen der Jesuitenschulen in Deutschland.¹² Nach der Osterwoche 2010 kam es zu einer ersten Begegnung zwischen Verantwortlichen des Jesuitenordens und den am „Eckigen Tisch“ versammelten ehemaligen Schülern des Berliner Canisius-Kollegs, des Bad Godesberger Aloisius-Kollegs und des Kollegs St. Blasien. Gegenüber von circa 60 bis 70 betroffenen Männern saßen der Provinzial Stefan Dartmann, die beiden Rektoren aus St. Blasien und vom Canisius-Kolleg, Johannes Siebner und Klaus Mertes, der designierte Provinzial Stefan Kiechle sowie Rolf-Dieter Pfahl, Anfang der 1980er-Jahre Provinzial der Nordprovinz und zuständig für Personalentscheidungen der fraglichen Zeit. Die Einladung zu der Begegnung war seitens des „Eckigen Tisches“ erfolgt. Auf der rechten Seite saßen Eltern, Lebenspartner und Ehefrauen der Betroffenen, auf der linken Seite war eine professionelle Gesprächsführung berufen worden.

Die Begegnung dauerte sechs Stunden und verlief „eckig“, konfrontativ.¹³ Nach Abschluss fand eine Pressekonferenz statt, auf der die Entschädigungsforderungen erneut zur Sprache kamen. Ich nutzte die Gelegenheit, um vor laufenden Kameras sinngemäß zu sagen, dass der Orden zwar sehe, dass Geldzahlung auch ein Aspekt der Aufarbeitung ist, dass aber nicht damit zu rechnen sei, dass der Orden auf Forderungen in der angesprochenen Höhe eingehen werde.¹⁴ Die Vertreter des „Eckigen Tisches“ äußerten die Erwartung, dass der Orden bis zum Herbst auf die Forderungen antworte.

In den anschließenden Beratungen des Ordens spielten die folgenden Überlegungen eine Rolle: Erstens: Der „Eckige

Tisch“ fordert pauschale Summen. Das Anliegen, das sich dahinter verbirgt, ist nachvollziehbar. Es sollen keine unterschiedlichen Klassen von Opfern entstehen. Genauso wenig möchte die Opferseite, dass die Institution die jeweilige Höhe des Leids bemisst. Zweitens: Der „Eckige Tisch“ unterscheidet zwischen „Hilfe“ und „Entschädigung“. Bei den pauschalen Entschädigungssummen geht es um die Anerkennung der Größe des Schadens sowie um ein Zeichen „tätiger Reue“, durch das die Institution erkennbar Verantwortung übernimmt. Davon zu unterscheiden sind die Hilfen, die im Fall der Fälle über die pauschalen Summen hinausgehen und je nach Hilfsbedürftigkeit zu differenzieren sind: Zuzahlungen bei der Rente, Zahlungen für Therapien, Finanzierung für nachzuholende Ausbildungsschritte. Drittens: Von der Bischofskonferenz steht das klare Signal im Raum, der Orden möge auf keine finanziellen Forderungen eingehen – jedenfalls nicht jetzt. Entsprechend fielen auch die Reaktionen der Bischofskonferenz aus, als wir dann doch im Herbst 2010 pauschale „Anerkennungszahlungen“ in Höhe von 5000 Euro präsentierten.

Bei aller Anerkennung des Pauschalitätsprinzips war uns klar, dass wir die Beträge niemals in der geforderten Höhe würden zahlen können, selbst dann nicht, wenn wir alle unsere Institutionen schließen, die Immobilien verkaufen und den Ertrag in einen Entschädigungsfond geben würden. Die Verbindung von „Entschädigung“ mit „Anerkennung“, wie sie der „Eckige Tisch“ vornahm, führte uns in Widersprüche. Der biographische Schaden variierte nach unserer Kenntnis aus den Gesprächen mit Betroffenen sehr.

Für den einen Betroffenen konnte ein nach außen hin eher harmlos aussehender Übergriff dramatische biographische Folgen haben, für einen anderen Betroffenen im gleichen Falle nicht – selbst dann, wenn es beiden gelungen war, sich von dem Übergriff abzugrenzen. Zwischen Übergriff/Missbrauch und biographischen Folgen ließ und lässt sich keine objektive Maßeinheit finden. Das sprach und spricht für das Pauschalitätsprinzip – weil es ja gerade auf Messung des Schadens im Einzelfall verzichtet –, aber es sprach auch gegen die Höhe des geforderten pauschalen Betrages, der im Einzelfall immer noch entweder zu hoch oder zu niedrig sein konnte.

Stecken hinter der Höhe der Entschädigungsforderung auch Vergeltungsfantasien? Sich mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen, bedeutete nicht, ihn Betroffenen zu unterstellen, die die hohen Pauschalsummen forderten. Aber andererseits mussten wir auch Presseäußerungen von Betroffenen ernst nehmen wie: „Ich will, dass sie bluten.“ Die Betroffenen wollten, dass es dem Orden weh tut. Auch diesen Wunsch konnten wir grundsätzlich anerkennen: Die Opferseite erwartet von der Täterseite eine Mühe, eine Anstrengung. Die Entschädigungs-Leistung ist auf der Beziehungsebene nicht glaubwürdig, wenn sie aus der reichlich gefüllten Portokasse gezahlt werden kann. Doch damit sind implizit wesentliche Dinge ausgesprochen mit ausgesagt. In der hohen Entschädigungsforderung steckt ein Anliegen, das die Beziehungsebene betrifft – nämlich neben der Anerkennung selbst auch die Glaubwürdigkeit der Anerkennung. Die Anerkennung muss wehtun, damit sie glaubwürdig ist. Aber

damit ist die Ebene der Zahlen und des Messbaren schon überstiegen. Eine reiche Institution kann ohne Schmerzen eine hohe Summe zahlen, eine arme Institution gar nicht oder nur unter erheblichen Schmerzen. In dem letzteren Fall – wenn es weh tut – ist dann die Anerkennung glaubwürdig, in dem ersteren Fall – weil es nicht weh tut – nicht. Daraus ergab sich für uns im Rückschluss: Das Argument, der Orden sei doch reich und würde das wohl zahlen können, basierte auf einer doppelt falschen Annahme: Erstens: Der Orden sei in der Lage, die geforderten Summen zu zahlen. Zweitens: Die Anerkennung sei glaubwürdig, wenn der Orden die hohen Summen zahlen würde, weil sie hoch sind. „Blut“ als Metapher für Mühe und Anstrengung sollte nach unserer Auffassung nicht nur auf Geld bezogen werden oder anders gesagt: Es ist sowohl auf Geld zu beziehen als auch auf begleitende andere Handlungen, Verzichtleistungen und Mühen, die weht tun. Ein Beispiel unter vielen: Eine Frau, die von einem vor Jahren verstorbenen Jesuiten am Canisius-Kolleg als Schwesternschülerin sexuell missbraucht wurde, beschrieb mir im Frühjahr 2010 ihre Erfahrung in einem Brief. Sie wollte auch mit mir sprechen. Ich schrieb zurück und lud sie zu einem Gespräch ein. Die Antwort lautete: „Nein, ich hätte gerne, dass sie zu mir kommen, und zwar nach X (eine größere Stadt im Süden Deutschlands).“ Es war mir aber beim besten Willen nicht möglich, mitten im turbulenten Schuljahr 2010 eine zwei- bis dreitägige Fahrt nach X zu unternehmen, um ein Gespräch zu führen. Deswegen bat ich die Frau, doch noch einmal zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, dass wir uns wenigstens in

der Mitte der Republik treffen könnten. Nein, sie bestand darauf, dass ich zu ihr komme. Also verschob ich den Beginn meiner Sommerferien um einige Tage. Ich fuhr in der ersten Ferienwoche nach X. Das Gespräch dauerte ungefähr eine Stunde und war herausfordernd für beide Seiten. Dann fuhr ich in die Ferien. Als ich zwei Wochen später nach Berlin zurückkam, fand ich einen Brief auf dem Tisch, in dem sich die Frau bei mir dafür bedankte, dass ich sie besucht hatte und dass sie nun bereit sei, mich zu besuchen. Und so kam es dazu, dass sie zum ersten Mal seit 60 Jahren wieder Berlin betrat. „Blut“ im Sinne von Mühe, Anstrengung ist mehr als ein Geldbetrag, der weh tut. Das ist zwar kein Argument gegen Geldbeträge, die weh tun, aber in anderen „Zahlungen“ – zum Beispiel in der Investition von Zeit – zeigt sich mehr für die Glaubwürdigkeit der Anerkennung des Schadens, als es durch Geldzahlungen allein möglich ist. Es kam zu unseren Überlegungen hinzu: „Institution“ besteht nicht nur aus den Verantwortlichen für die Institution sowie aus den Einnahmen und dem Vermögen, über das sie verfügt. Schule besteht auch aus angestellten Lehrerinnen und Lehrern, und auch aus den Schülerinnen und Schülern. Es war klar, dass weder die Angestellten noch die Jugendlichen wegen der Zahlungen im Fall der Fälle „bluten“ sollten. Weder die pädagogische Qualität der Schulen, Hochschulen noch die Arbeit des Jesuitenflüchtlingsdienstes und anderer Institutionen sollte darunter leiden – und auch nicht die in Angriff zu nehmende Arbeit an der Prävention, die ebenfalls nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Schließung der Institution kam aus denselben Gründen auch nicht in Frage. Im Gegen-

teil, sie wäre geradezu das institutionelle Pendant zu Tätern gewesen, die sich im Moment der Konfrontation mit ihren Taten der Verantwortung gegenüber den Opfern durch Suizid entziehen. Vor dem Hintergrund all dieser Überlegungen kamen wir zu folgender Entscheidung:

1. Wir anerkennen das Pauschalitätsprinzip. Deswegen verstehen wir unsere Zahlung auch nicht als Entschädigungszahlung in dem Sinne, dass sie Schaden wieder gutmachen könnte oder auch nur ansatzweise wieder gutmachen sollte. Vielmehr ist sie eine Zeichenhandlung, durch die die Anerkennung der Geschichte, die die Opfer erzählt haben, ausgedrückt wird.
2. In der deutschen Rechtsprechung gab und gibt es das Rechtsinstitut der pauschalen „Anerkennungszahlungen“. Es wurde für die Anerkennung der Opfer von Zwangsarbeit in der Ukraine entwickelt: 2500 Euro pauschal. Da zur gleichen Zeit im Frühjahr 2010 die österreichische Bischofskonferenz eine unabhängige Kommission einsetzte, die ein Entschädigungszahlungssystem vorstellte, das gestaffelte Beiträge auf den Grundbetrag von 5000 Euro aufsetzte, legten wir die pauschale Anerkennungssumme auf 5000 Euro fest.
3. Darüber hinaus erklärten wir unsere Bereitschaft, auch finanzielle Hilfestellungen zu geben, um Schaden da zu lindern, wo er mit Geld gelindert werden kann. Diese Hilfszahlungen konnten und können auch in einem abgeschwächten Sinne als Entschädigungszahlungen verstanden werden. Die Unterscheidung zwischen Anerkennung (pauschal) und Entschädigung (im Einzelfall) blieb für uns aber grundlegend.

Ein Problem blieb: Wie sollten wir dem „Eckigen Tisch“ die Entscheidung mitteilen, und wie sollten wir die Entscheidung in der Öffentlichkeit vermitteln? Es gab Betroffene, die sich vom „Eckigen Tisch“ nicht vertreten fühlten. Sie hatten uns schon kritisiert, dass wir an ihnen vorbei mit dem „Eckigen Tisch“ verhandelten. Wir entschieden uns, vor der zweiten Versammlung des „Eckigen Tisches“ im September 2010 an die Presse heranzutreten, zunächst mit einer Grundsatzerklärung zu angedachten Beträgen.¹⁵

Die Reaktionen auf die Entscheidung fielen sehr unterschiedlich aus. Die Sitzung vom „Eckigen Tisch“ im Herbst 2010 verlief turbulent. Der Betrag von 5000 Euro wurde als Verhöhnung der Opfer bezeichnet. In der Tat war und ist der Betrag erbärmlich niedrig angesichts der Größe des Verbrechens und der Größe des Schadens bei Betroffenen – „ein ärmliches Zeichen, aber ein Zeichen“, versuchten wir zu erwidern. Die Bischofskonferenz hingegen warf dem Orden mangelnde Solidarität mit der Kirche vor, weil er überhaupt Geldzahlungen zugesagt hatte, und das zu diesem Zeitpunkt. Später schloss sie sich dann mit einem allerdings leicht variierten Modell an: Es sieht innerhalb der 5000 Euro Differenzierungen nach unten hin vor.

In den folgenden Monaten und Jahren beantragte eine Mehrzahl der Betroffenen die Anerkennungszahlung. Politisch blieb die Zahlung wegen ihrer Niedrigkeit umstritten. Die MHG-Studie griff im Herbst 2018 das Thema auf: „Die Höhe der Zahlungen im Rahmen der *Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs* zugefügt wurde, könnte überdacht wer-

den. Auch wenn eine monetäre Gegenrechnung niemals das erlittene Leid bei sexuellem Missbrauch aufwiegen kann und es demzufolge eine angemessene Summe nicht gibt, ist die bisherige Praxis der katholischen Kirche hinsichtlich der Höhe der von ihr so genannten *Anerkennung* doch zu diskutieren.¹⁶ Die Formulierung bringt das Dilemma auf den Punkt: „Eine angemessene Summe gibt es nicht“ – ich ergänze: Die 5000-Euro-Summe führt niemanden in Versuchung zu denken, sie sei angemessen. Aber: „Hinsichtlich der Höhe“ bestehe Diskussionsbedarf – hier gebe ich zu bedenken: je höher die Summe, umso wahrscheinlicher das mögliche Missverständnis, die Summe sei angemessen. Die 5000 Euro-Regelung brachte den Betroffenen am „Eckigen Tisch“ nicht die gewünschte Anerkennung. Das Wort von der „Verhöhnung“ weist vielmehr darauf hin, dass der Betrag eher Salz in die Wunde streute. Doch was bewirkte andererseits die Auszahlung, wenn sie dann doch beantragt wurde? Welche Prozesse auf der Opferseite fanden statt, bis sich Einzelne und schließlich die Mehrheit entschied, den Antrag auf Auszahlung zu stellen? Vermutlich handelt es sich jeweils um sehr individuelle Prozesse. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass die Zahlung Betroffenen dann Frieden gebracht hat, wenn sie im Zusammenhang einer persönlichen Aufarbeitungsgeschichte beantragt wurde, manchmal am Ende, um den Prozess durch eine Zeichenhandlung zu beenden, an der Betroffene (via Antrag) wie auch Institution (via Auszahlung) beteiligt waren. In einigen Fällen legten Betroffene Wert darauf, dass die Auszahlung mit einer persönlichen Begegnung oder gar mit einem

Ritual verbunden wurde. Zwei Erfahrungen seien hier benannt, die mir die möglichen Dimensionen von Frieden und Versöhnung deutlich machten, die in dieser Zeichenhandlung „realsymbolisch“ vergegenwärtigt werden können: Ein Betroffener aus dem Canisius-Kolleg hatte sich mit besonderer Empörung über die lächerliche Summe von 5000 Euro bei mir beschwert. Eine Woche später rief er bei mir an, um sich für die Summe zu bedanken. Was war geschehen? Seine Familie hatte, nachdem er sich öffentlich erkennbar den Entschädigungsforderungen des „Eckigen Tisches“ angeschlossen hatte, die Kommunikation mit ihm abgebrochen. Begründung: „Du willst ja nur den Orden vernichten.“ Weil der Orden nun aber auf die Entschädigungsforderung eingegangen war – wenn auch nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen –, hatte die Familie erkannt, dass die Forderung nach Entschädigung durchaus auch einen rationalen Kern jenseits der unterstellten Vernichtungsphantasien hatte. Das ermöglichte den Eltern und Geschwistern des Betroffenen, auf ihn zuzugehen und ihn um Verzeihung für ihre harte Reaktion zu bitten. Dafür bedankte sich der ehemalige Schüler zu meiner Überraschung bei mir, stellvertretend für den Orden.

Ein ehemaliger Schüler des Kollegs St. Blasien teilte mir mit, dass er über mehrere Jahre hinweg mit der Niedrigkeit der Anerkennungssumme gehadert hatte. Zwar sei seine Geschichte inzwischen durch den Orden anerkannt worden, und es sei ihm auch wichtig, dass er beim letzten Abiturjubiläum seines Jahrgangs anwesend gewesen sei, seine Geschichte erzählt und so wieder Zugang zu und Frieden mit seinen ehema-

ligen Mitschülern gefunden habe; aber er sei immer noch der Meinung gewesen, dass der Orden mehr zahlen müsse. Schließlich habe er sich nun doch entschieden, die 5000 Euro zu beantragen. Seit er den Antrag gestellt und die Summe erhalten habe, seien die Albträume, die ihn seit Jahren quälten, weg.¹⁷

Autoreninfo

Die genauen Autorenangaben finden Sie in der gedruckten Ausgabe der Ordenskorrespondenz.

„Lösegeld“: Bibeltheologische Grundlagen

Entschädigung ist ein Schlüsselthema der biblischen Tradition. Menschwerdung Gottes wird in der christlichen Theologie (auch) als Einstieg Gottes in die Logik der Entschädigung verstanden. Christus hebt die Logik nicht auf, sondern er erfüllt sie (vgl. Mt 5,15). Er zahlt stellvertretend für die sündige Menschheit die Entschädigung – er gibt „sein Leben als Lösegeld für die vielen“ (Mt 20,28). Ich plädiere deswegen dafür, die Entschädigungsfrage theologisch von der Täterperspektive her zu durchdenken: Christus zahlt stellvertretend für die Täterseite. Hier ist er gerade nicht Opfer, sondern aktiv stellvertretend für die Täter gegenüber den Opfern, deren Forderung er anerkennt und beantwortet.

Zunächst einige Klärungen: „*Alle haben gesündigt*“ und brauchen die Herrlichkeit Gottes.“¹⁸ (Röm 3,22) Mit „alle“ sind hier Juden und Nicht-Juden gemeint. Es geht Paulus darum, dass man nicht sagen kann, Nicht-Juden hätten nicht gesündigt, weil sie die Tora nicht kennen. Sie kennen die „ins Herz geschriebene Tora“ (vgl. Röm 2,15) und sind deswegen, weil sie nicht danach handeln, ebenfalls nicht „gerecht“. An dieser Weite des Wörtchens „alle“ hängt für Paulus die Universalität der versöhnenden Wirkung des Kreuzestodes Christi. Es ist also falsch, sich auf diese Stelle zu beziehen, um zu behaupten, dass vor Gott der Unterschied zwischen Tätern und Opfern aufgehoben oder unwesentlich sei, weil ja alle Menschen vor Gott Sünder seien. Diese Unterscheidung ist bei Paulus an dieser Stelle gerade nicht gemeint.¹⁹ Das Gericht, die Trennung von Schafen und Böcken (Mt 25,31) bleibt eine theologisch gültige Perspektive. Das ist grundlegend für die Frage nach Entschädigung und Versöhnung.

Zwei Gerichtsvorstellungen durchziehen die biblische Tradition. In der ersten Vorstellung tritt der reuige Sünder in Erwartung der gerechten Strafe vor Gott und wagt nicht, die Augen zu erheben. Doch statt gerechter Strafe wird er begnadigt (vgl. Ps 51M; Lk 18,9-14). Gnade ergeht vor Recht (vgl. Röm 3,22). In der anderen Gerichtsvorstellung tritt der Arme, die Witwe, das Opfer voller Vorfriede vor Gottes Richterstuhl, weil ihm endlich Gerechtigkeit gegen den Widersacher zuteil wird: „Verschaff mir Recht gegen meinen Feind“ (Lk 18,3) lautet hier die Bitte, und gerade nicht: „Gott, sei mit armem Sünder gnädig“ (Lk 19,12). Wenn man sich mit der Frage nach der Entschädigung befasst, muss man sich

ernsthaft auf die Logik dieser zweiten Gerichtsvorstellung einlassen. Das Opfer erwartet vor Gericht Strafe für den Täter und Gerechtigkeit für sich selbst. Man kann nicht mit Blick auf die Barmherzigkeit Gottes aus dieser Logik des Gerichtsprozesses aussteigen, wenn man gleichzeitig von der Täterseite her die Versöhnung mit den Opfern anstreben will. Es führt in Versöhnungsprozessen ohnehin nicht weiter, *Barmherzigkeit gegen Gerechtigkeit* auszuspielen. Es gibt eine Verengung des Barmherzigkeits-Begriffs auf die Beziehung Gottes zu Tätern beziehungsweise zu Sündern. Der barmherzige Samariter aber (Lk 10, 29-37) wendet sich dem Geschlagenen am Wegesrand nicht deswegen zu, weil dieser ein Sünder ist, sondern weil er ein Opfer von Gewalt ist. „Er sah ihn und hatte Mitleid.“ (Lk 10,33). Ich bestreite nicht, dass es ein angemessenes Mitleid mit dem Sünder gibt. Vielleicht kann man sogar sagen, dass im Christentum eine spezifische Zuspitzung im Verständnis von Barmherzigkeit mit Blick auf den Sünder und dessen Elend stattfindet.²⁰ „Ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verschmähen“ (Ps 51,19). Doch es kommt auf den Handlungskontext an, in dem dieses Mitleid aktiviert wird. Um in der Logik des Psalms 51 zu bleiben: Zunächst kommt das Gericht: „So behältst du recht mit deinem Urteil. Rein stehst du da als Richter“ (Ps 51,6b). Auf die Barmherzigkeit Gottes mit dem Täter hinzuweisen, um dem Opfer den Anspruch auf Gerechtigkeit zu versagen oder ihm gar vorzuwerfen, es sei unbarmherzig, wenn es Gerechtigkeit fordere, ist gerade umgekehrt: unbarmherzig gegenüber dem Opfer. Aus den Maueropferprozessen nach der Wende ist mir ein Wort des SPD-Poli-

tikers und Theologen Richard Schröder im Ohr: „Entschädigung in der Hand der Opfer eskaliert.“ Ich hatte manchmal in den letzten Jahren das Gefühl, dass die schiere Höhe der Entschädigungsforderungen, die auf den Orden einprasselten, uns in eine Eskalationsspirale hineinzuziehen drohte, die uns – nicht nur finanziell – überforderte. Doch auch da, bei diesem Gefühl der Überforderung, ist Vorsicht angesagt. Denn sehr leicht kann man unter dem Druck dieses Gefühls in Versuchung kommen, die Entschädigungsforderungen als Rachewünsche zu denunzieren, weil sie wehtun. Aber das Weh-Tun gehört zu einer glaubwürdigen Entschädigungsleistung dazu. Paradebeispiel für die Denunziation von Entschädigungsansprüchen ist die gängige Verunglimpfung des *Talionsprinzips* („Auge für Auge, Zahn für Zahn“) als Racheprinzip.

Der Sinn der Talio ist aber gerade die Einforderung des Prinzips der Gerechtigkeit. Rache klingt so: „Einen Mann erschlage ich für eine Wunde, und einen Knaben für eine Strieme. Wird Kain siebenfach gerächt, dann Lamech siebenundsiebzigfach“ (Gen 4,24). Die Eskalationsdynamik ist hier vor dem Hintergrund der Stammesmoral zu verstehen: Wenn eine Person aus dem Stamme Kain einer Person aus dem Stamme Lamech Schaden zugefügt hat, dann besteht das Recht auf Blutrache.

Anders, gegenteilig, eingrenzend verhält es sich beim Talionsprinzip. Es richtet sich an den Täter: „Ist weiterer Schaden entstanden, so sollst du geben Wunde für Wunde, Strieme für Strieme ...“ (Ex 21,23f). Das ist an den Täter gerichtet, nicht an das Opfer. Der Täter soll *geben*. Für die weitere Entwicklung des Talionsprinzips im Entschädigungsrecht ist

entscheidend, dass das Gerechtigkeitsprinzip auch über die Stammesgrenzen hinaus Geltung gewinnt. Der oder die „Nächste“ ist auch der oder die „Fremde“ (vgl. Lev 19,33). Auch Fremde haben einen Anspruch auf Entschädigung, wenn ihnen Schaden zugefügt wurde.

Zwei verallgemeinerbare Kriterien für die Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Entschädigung werden hier deutlich: Erstens: Der Täter hat einen Anspruch darauf, dass die Entschädigung, die von ihm gefordert wird, gerecht ist. Umgekehrt ist er zur Leistung der gerechten, angemessenen Entschädigung verpflichtet: „Wunde für Wunde, Strieme für Strieme, Auge für Auge, Zahn für Zahn.“ Nicht mehr, aber auch nicht weniger. In der Bergpredigt (Mt 5,38) wird dieses Prinzip nicht aufgehoben, sondern zunächst vor dem Missbrauch geschützt, im Sinne von: „Du darfst dir das Auge, den Zahn nicht *nehmen*. Du hast kein Recht darauf, dem eine Wunde zu schlagen, der dir eine Wunde geschlagen hat.“ Feindesliebe ist ein besonders anspruchsvoller Anwendungsfall der Nächstenliebe: „Behandle die Person, die dir Schaden zugefügt hat, so, wie du von derjenigen Person behandelt werden willst, der du Schaden zugefügt hast.“

Doch was geschieht, wenn der zugefügte Schaden nicht ersetzbar ist? Für diesen Fall kennt die Tora die Vergleichszahlung, *kofar*.²¹ Diese Form der „Entschädigung“ setzt die *Versöhnlichkeit* auf der Opferseite schon voraus. Es gilt zu verhindern, dass die Anwendung des Talionsprinzips zu neuer Ungerechtigkeit führt, zum Beispiel im Fall einer fahrlässigen Tötung (Ex 21,29). Wenn es im Matthäusevangelium heißt, dass der Menschensohn sein Leben hingibt als „Lösegeld (*kofar*) für die vielen“ (Mt

20,28), so steht diese Versöhnlichkeit Gottes im Hintergrund. Der Sohn zahlt in seiner Lebenshingabe den *kofar*-Preis für die Versöhnung der Menschheit mit Gott, wohlgermerkt: mit dem versöhnlichen Gott, der gerade nicht unerbittlich auf der Umsetzung der Talion besteht, sondern die Möglichkeit der Lösegeldzahlung eröffnet.

Versöhnlichkeit hat zwei Ebenen: Zum einen den Verzicht auf die Eskalation. „Meinen Hass bekommt ihr nicht“ (Antoine Leiris).²² Die Entscheidung, die eigenen Zorn- und Hassgefühle loszulassen, ist aber noch kein versöhnlicher Hinwendungsakt zum Täter oder zur Täterseite. Vielmehr geht es da zunächst um die betroffene Person selbst, um den Frieden mit der eigenen Lebensgeschichte, mit der eiternden Wunde, die von der erfahrenen Gewalt zurückgeblieben ist: „Wir vergeben anderen nicht ihretwegen ... Der Grund des Vergebens liegt bei uns. Wir tun es für unsere eigene Gesundheit. Denn wenn wir den Zorn über den Punkt hinaus, der für unsere Heilung notwendig ist, aufrechterhalten, hören wir auf zu wachsen und unsere Seelen beginnen zu verkümmern.“²³

Es bedarf also nicht einmal der Reue des Täters, um diese Ebene des Friedens mit sich selbst zu finden. Das Loslassen kann dann öffnen für die zweite Ebene der Versöhnlichkeit: Nicht nur der Verzicht auf die Eskalation, sondern auch der Verzicht auf die Forderung nach absoluter Gleichheit zwischen zugefügtem Schaden und zu leistender Entschädigung. Die Forderung nach absoluter Gleichheit kann ihrerseits sonst wieder Ungerechtigkeit hervorbringen. Es ist bezeichnend, dass die Tora die Automatik von „Leben für Leben“ an dem Umgang mit der fahrlässigen Tötung zu

durchbrechen versucht. Denn „Leben“ ist ein Gut, das nicht aufgewogen werden kann. Hier setzt sich der Geist der Versöhnlichkeit im Verhältnis zum Täter erst wirklich durch. Das Opfer besteht nicht auf der Todesstrafe. Nur für Mord gibt es in der Tora keine andere Option als die Todesstrafe beziehungsweise die stellvertretende Hingabe eines anderen Lebens (vgl. 2 Sam 12,13-14) zum Ausgleich für den Mord.

Das Evangelium existenzialisiert die Entschädigungszahlung. Im Falle Christi ist Gott der Adressat der Lösegeldzahlung.²⁴ Christus selbst aber steht, wie gesagt, gerade nicht auf der Opferseite.²⁵ Er vertritt in diesem Schema die Täterseite: Er zahlt mit seiner Lebenshingabe stellvertretend für die Sünder. Sein *kofar*-Preis ist die Lebenshingabe. Er tut dies, weil es Ausdruck seiner Gerechtigkeit ist, seiner konsequent gelebten Nächstenliebe.

Diese Lebenshingabe Christi ist nicht nur ein äußerlicher Vorgang – die besondere Grausamkeit seiner Kreuzigung ist auch kein „Muss“ im Sinne eines berechneten maximal hohen Preises für die Höhe der Schuld, die abzuzahlen ist. Quantifizierung von Leiden macht auch im Falle des Leidens Jesu keinen Sinn. Erst die innere Haltung der bis an die Grenze gelebten Nächstenliebe gibt der Lebenshingabe ihren Wert. Erst diese Haltung macht seine Lebenshingabe bedeutsam für die Beziehungsdimension und damit auch für die versöhnende Wirkung.

Die Christologie legt Wert auf die Feststellung, dass Christus kein Sünder, kein Täter ist, wenn er zugleich die Täterseite vor Gott repräsentiert. Er lässt sich, obwohl er kein Sünder ist, zu den Sündern zählen (vgl. Jes 53,9). Reue bei den Tätern, die er vertritt, wird dadurch keineswegs überflüssig.²⁶ Vielmehr bewegt

er die Reue bei den Tätern, wenn sie nur den Sinn und die Gesinnung seiner Stellvertretung begreifen – und sich davon ergreifen lassen. Und zugleich gibt Christus der Täterseite ein Vorbild, was es bedeuten kann, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen für die Lösegeldzahlung. Das ist kein theologischer Trick, um der monetären Dimension der Zahlung zu entkommen oder Tätern geschuldete Entschädigungsleistungen zu ersparen. Die Reduktion auf die monetäre Dimension der Zahlung würde vielmehr der Dimension des Schadens nicht gerecht werden, den Christus wiedergutmacht. Für die von Christus vertretene Täterseite bedeutet dies, die Beziehungsdimension ernstzunehmen, die im Verhältnis zur Opferseite gegeben ist, gerade weil die Gewalt die Beziehung schwer beschädigte: Reue, Übernahme von Verantwortung, Wiedergutmachung von materiellem Schaden, Bereitschaft zu Beziehung auf Augenhöhe. Ich plädiere also dafür, die Christologie (im Kontext der kirchlichen Aufarbeitung von Missbrauch) gerade nicht von der Identifikation Christi mit der Opferseite her, sondern von der Stellvertretung der Täterseite her zu deuten. Das heißt: Es geht nicht darum, von der Täterseite her Christus um Vergebung zu bitten oder ihm in den Armen, den Opfern helfend zur Seite zu springen, sondern Christus zu folgen auf dem Weg der Lösegeldzahlung, nicht bloß monetär, sondern existenziell. Die Identifikation Christi mit der Opferseite hat hingegen gerade im Fall des Missbrauchs eine mehrfach problematische Seite: Erstens: Sie spiritualisiert vorschnell die Gewalterfahrung der Opfer mit dem Martyrium Christi, obwohl die Gewalterfahrung der Opfer gerade kein Martyrium war,

jedenfalls dann nicht, wenn man dem Begriff des Martyriums die Freiwilligkeit zuordnet, die zum Kreuzestod Jesu wesentlich dazugehört: „Am Abend, an dem er sich aus freiem Willen dem Leiden unterwarf ...“ (Zweites Hochgebet), nicht weil er selbst das Leiden wollte, sondern weil er es als Konsequenz seiner praktizierten Nächstenliebe annahm. Zweitens: Die Identifikation mit der Opferseite gibt dem irreführenden Drängen nach, lieber neben Christus auf der Opferseite zu stehen oder sich den Opfern helfend zuzuwenden. Aber das lenkt ab von der Position, in der sich die Kirche und gerade auch die Verantwortlichen mit ihrer Stellvertretungsverantwortung befinden: nämlich auf der Täterseite gegenüber den Opfern. Sonst haben die Opfer niemanden mehr, an den sie sich mit ihrer Anklage und mit ihren Forderungen richten können.²⁷

Empfehlungen und Beschlüsse 2019/2020

Auf der Frühjahrsvollversammlung 2020 (5. März) beschlossen die deutschen Bischöfe ein neues Verfahren für die Zahlungen an Missbrauchsopfer: Die Höhe der Summen werde sich an den von staatlichen Gerichten beschlossenen Schmerzensgeldern in vergleichbaren Fällen orientieren, wobei man sich auf den oberen Bereich der zuerkannten Zahlungen beziehen wolle. Mit Blick auf die geltende zivilrechtliche Schmerzens-tabelle bedeute dies einen Rahmen zwischen 5000 und 50.000 Euro pro Fall. Bischof Stephan Ackermann fügte hinzu, man werde bei Härtefällen über diese Zahlungen hinausgehen.

Der „Eckige Tisch“ übte heftige Kritik an dem Beschluss.²⁸ Die Kirche sei nicht be-

reit, „für ihre Verbrechen die Verantwortung zu übernehmen und ihren Opfern eine Entschädigung anzubieten. Sie will lediglich Anerkennungsleistungen zahlen und orientiert sich dabei an den Tätern, die missbrauchten“ – und nicht, wie wohl zu ergänzen ist, an den Verantwortlichen, die vertuschten, und am Systemversagen. Es „hätte die Möglichkeit gegeben, zum ersten Mal das Minimum des rechtlich Gebotenen zu überbieten“, denn die Schmerzensgelder, die in Deutschland gerichtlich durchgesetzt werden könnten, seien „oft erbärmlich gering“.

Am Ende der Erklärung des „Eckigen Tisches“ wird deutlich, dass der Beschluss der Bischofskonferenz Hoffnungen enttäuschte, die im Vorfeld geweckt worden waren: „Wir werden nicht mehr so leicht auf die Worte hereinfliegen, die Einsicht und Empathie signalisieren und letztlich doch nur hartherzig am Geld kleben.“ Dass diese Hoffnungen berechtigt waren, ergibt sich aus dem Verlauf der Pressekonferenz am 25.9.2019 in Fulda. Bischof Stephan Ackermann und Matthias Katsch als Vertreter des „Eckigen Tisches“ hatten gemeinsam der Öffentlichkeit die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Verfahrens der Anerkennung des Leids“ vorgestellt, die eine von der Bischofskonferenz einberufene Arbeitsgruppe erarbeitet hatte. Das macht die Enttäuschung für die Betroffenen umso schmerzlicher. Es ist nachvollziehbar, dass sie als Wiederholung erlebt wird: Wir haben der Kirche vertraut und sind wieder getäuscht worden. Die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Verfahrens der Anerkennung des Leids“ wurden von einer Expertengruppe erarbeitet, an welcher der „Eckige Tisch“ beteiligt war.²⁹ Zwei Modelle schlug die Gruppe vor: eine Pauschale von rund

300.000 Euro pro Opfer oder ein abgestuftes Verfahren, bei dem je nach Schwere des Falls zwischen 40.000 und 400.000 Euro gezahlt werden könne; in seltenen Härtefällen (zum Beispiel schwerste Pflegebedürftigkeit nach fehlgeschlagenem Suizidversuch, der unstreitig auf den Missbrauch zurückgeht) sollte die Summe höher ausfallen können.

Die „Empfehlungen“ gingen vom Begriff der „Verantwortungsübernahme“ aus: Übernahme von Verantwortung für „individuelles und institutionelles Versagen beim Umgang mit Tätern und Opfern und ... für die Folgen von Schuld und Versagen.“ Die Übernahme der Verantwortung dürfe nicht auf finanzielle Leistungen reduziert werden, sondern zeige sich zum Beispiel auch in der Bereitschaft der Verantwortlichen zu persönlichen Begegnungen mit Opfern, so diese gewünscht seien. Im Zentrum der empfohlenen finanziellen Leistungen steht das „Schmerzensgeld“, synonym auch „Entschädigung“ genannt. Die Empfehlungen unterscheiden des Weiteren zwischen einem Grundscherzensgeld (Pauschalsumme: 10.000 Euro³⁰ für minderschwere Fälle und Belästigungen) und einem „erweiterten Schmerzensgeld“, das in einem der beiden oben genannten Modelle umgesetzt werden kann.

Die Höhe der beim erweiterten Schmerzensgeld angedachten Beträge ergibt sich für die Arbeitsgruppe erstens aus der Kritik der Praxis der staatlichen Gerichte, die „Entschädigungen für Körperverletzungen oder Beeinträchtigung der sexuellen Selbstbestimmung zurückhaltender“ bemisst „als Entschädigungen etwa für Verletzungen des Persönlichkeitsrechtes durch die Presse, wo durchaus Summen von mehre-

ren 100.000 Euro gezahlt werden. Diese Summen sollten aus der Sicht der Arbeitsgruppe Orientierungshilfe sein.“³¹ Die angedachte Höhe der Summe hat zweitens allerdings auch einen Beziehungsaspekt: Sie soll den Opfern „signalisieren: Ihr seid es uns wert. Mit anderen Worten: Die erkennbare Opferbereitschaft der Kirche ist Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Opfer die Chance haben, ihren – oft brüchigen – Frieden mit der Kirche zu machen.“³²

Weitere Überlegungen der Arbeitsgruppe lauten: Die Finanzierung erfolgt durch einen Entschädigungsfonds, in den alle Diözesen (aus Kirchensteuermitteln und anderen Mitteln, zum Beispiel dem bischöfliche Stuhl) und Orden einzahlen. Der Fonds hält den Kontakt über einen „Helpdesk“, in den unabhängige Beratungsstellen und Betroffeneninitiativen einzubeziehen sind. Opfer sollen die Möglichkeit haben, einer selbstgewählten Person ihre Geschichte zu erzählen, was dann im Fall der Fälle auch als Antragstellung gelten kann. Interdisziplinär besetzte Kommissionen entscheiden über die Plausibilität der Anträge „in der Regel“ nach Aktenlage und „nur ausnahmsweise“ aufgrund einer persönlichen Anhörung. Der Einfluss der Kirche auf die Besetzung der Gremien soll auf ein Minimum reduziert werden.

In seinem Kommentar zum Beschluss vom Frühjahr 2020 betont Bischof Stephan Ackermann, man sei auf grundlegende Empfehlungen der Arbeitsgruppe eingegangen: unabhängiges Entscheidungsgremium, solidarische Finanzierung der Bistümer (und der Orden?) und garantierte Steuerfreiheit der Leistungen.³³ Doch es ist nicht zu übersehen, dass der Beschluss noch mehr hervorsteicht durch das, worin er von den Emp-

fehlungen abweicht: offene Fragen bei der Plausibilitätsprüfung und der Zusammensetzung der Kommission; Orientierung an den zivilrechtlichen Schmerzensgeldern (wenn auch im höheren Bereich); substanzielle Reduzierung der ursprünglich vorgeschlagenen Beträge, deren Sinn es ja gerade sein sollte, den Opfern zu signalisieren: „Ihr seid es uns wert.“ Die Sprache des Geldes sagt nun: „Ihr seid es uns nicht wert.“

Hier wird das Kernproblem nicht nur des Beschlusses, sondern des ganzen Prozesses sichtbar: Das Geld bestimmt den Wert der beziehungsrelevanten Aussage: „Ihr seid es uns wert.“ Es mögen noch so viele Beteuerungen in den Empfehlungen- und Beschlusspapieren zu finden sein, dass Anerkennung sich nicht auf Geld reduzieren lasse – faktisch hat sich die Debatte so sehr auf das Geld fixiert, dass die anderen, bereits genannten, für Frieden und Versöhnung noch wichtigeren Aspekte aus dem Blick geraten sind. Diese müssen nun in die Debatte um Entschädigung zurückgeholt werden. Dazu wird mehr notwendig sein als bloß eine effektive Umsetzung des Frühjahrs-Beschlusses der Bischofskonferenz.

Rückblickend auf das Drama der letzten Monate um die Entschädigung fasse ich einige Einsichten zusammen. Ich gehe davon aus, dass es gut ist, wenn die Bischofskonferenz auf dem jetzt eingeschlagenen Weg vorangeht. Denn zum Frieden gehört auch die Verlässlichkeit des einmal gegebenen Wortes oder auch der einmal getroffenen Entscheidung. Nirgends hatte ich wie in der Frage der Entschädigung schon im Jahr 2010 das Gefühl: „Was immer ich mache, es ist falsch. Also mache ich das Falsche, das ich für richtig halte.“ Versöhnung wird

wohl nur zu finden sein an einem „Ort jenseits von richtig und falsch“ (Rumi). Dieses Prinzip der gewaltfreien Kommunikation weist auf einen Rest an Unverfügbarkeit, an Nicht-Machbarkeit von Frieden und Versöhnung hin, gerade auch auf der institutionellen Ebene. Der Ort jenseits von richtig und falsch ist der Ort, an dem Gnade vom Himmel landen kann.

Geld ist ein Medium der Entschädigung und damit ein Beitrag zum Frieden, es ist notwendiger, aber nicht ein hinreichender Beitrag. Es kann nur Symbol sein. Die Sehnsucht nach Frieden gibt es auf beiden Seiten. Geld bietet sich da als Lösung an. Aber mit dieser Verheißung wandelt es sich zum Mammon. Denn es ist nicht die Lösung. In der Begegnung mit dem „Eckigen Tisch“ im Jahr 2010 stand ein Betroffener auf und rief: „Erlösen Sie uns von unserem Leiden! Zahlen Sie!“ Ich musste antworten: „Ich kann Sie nicht von Ihrem Leiden erlösen.“ Bei einer Veranstaltung in einer katholischen Akademie im Winter 2019 stand ein Mann auf und rief, nicht in zynischer Absicht, sondern mit dem Ausdruck von Verzweiflung: „Wir zahlen, und dann haben wir Frieden.“ Auch da lautete die Antwort: „Auch wir – das heißt die Kirche – werden keinen Frieden haben, wenn wir bloß zahlen.“ Es wäre zu ergänzen: nicht einmal Frieden mit uns selbst.

Frieden kann man mit Harmonie verwechseln. Es gibt die Sehnsucht nach Harmonie auf beiden Seiten, auf der Täter- wie auf der Opferseite. Aber es gibt Frieden nicht ohne den Durchgang durch das Feuer, den Durchgang durch den Konflikt, der nicht nur in der Einzelbeziehung von Täter und Opfer schwelt, sondern auch in der systemi-

schen Dimension der Beziehung. Wenn man durch den Konflikt geht, muss man das Ziel vor Augen haben. Hier kann ich nur für die kirchliche Seite sprechen: Das Ziel ist nicht, Frieden als Ruhe vor den Opfern und ihren drängenden Forderungen zu gewinnen, vor ihrer Medienmacht (als Opfer wird ihnen von der Öffentlichkeit die größere moralische Integrität und Autorität zugesprochen; das ist eine Gesetzmäßigkeit des öffentlichen Diskurses) und auch nicht vor den Explosionen ihrer Hassgefühle, die Folge der erlittenen Gewalt und ein Teil ihres Leidens sind. Das Ziel ist auch nicht die Wiedergewinnung der eigenen Glaubwürdigkeit. Es geht um eine fundamentale Priorität, eine radikale Abkehr von der institutionsnarzisstischen Perspektive. Einerseits kann ein guter Prozess, der auch eine gerechte Entschädigungsregelung beinhaltet, der Wiedergewinnung von Glaubwürdigkeit der Institution dienen. Andererseits ist das aber nicht der Grund dafür, diesen Prozess anzugehen. Grund ist vielmehr die Suche nach der Gerechtigkeit. Frieden ist die Frucht der Gerechtigkeit. Versöhnung mit sich selbst, Versöhnung mit dem anderen und Versöhnung mit dem Unverfügbaren, religiös: mit Gott – Frieden gibt es nicht ohne diese dreifache Ausrichtung der Versöhnung. Geldzahlung kann darin eine beziehungsrelevante Handlung sein, und nur dann trägt sie anteilig zum Frieden bei. Aber sie allein reicht nicht für Frieden. Denn Frieden ist eine Beziehungskategorie. Oft wird eingewandt: Es gibt Opfer, die keine Beziehung wollen, sondern nur Entschädigung. Aber bei dem Thema Entschädigung geht es eben auch um Beziehung, weil Entschädigung Anerkennung beinhaltet. Das sagen ja gerade auch Opfer.

Wer das trennt, tut auch etwas auf der Beziehungsebene. Er oder sie verweigert der Person oder Institution, die zahlen soll, zugleich die Möglichkeit, mittels der Zahlung eine beziehungsrelevante Anerkennung ausdrücken zu können. Dann aber wird die Zahlung sinnlos. Das alles bedeutet nicht, dass es zu einer Beziehung im engeren Sinn des Wortes kommen muss, damit Versöhnung gelingen kann und Frieden ist. Es kann auch ein Beziehungsgeschehen sein, sich voneinander zu verabschieden beziehungsweise zuzulassen, dass der Frieden nur über einen Abschied und ein Loslassen gewonnen werden kann. Es mag schmerzlich sein, die Sehnsucht nach der Harmonie früherer Tage loslassen zu müssen, aber das gehört zum Ernst der Geschichte. „Der Wunsch nach dem Land diesseits der Tränengrenze taugt nicht.“ (Hilde Domin) Gen 33,12-16 erzählt, wie sich Jakob und Esau nach der versöhnlichen Begegnung jenseits des Jabbok doch wieder trennen. Esau würde gerne wieder mit seinem Bruder zusammen sein, so wie früher, doch Jakob weiß: Es geht nicht. Und so trennen sich ihre Wege endgültig.

Aber weil das so ist, gehört zum Versöhnungsprozess die Klärung des Selbstverhältnisses auf der kirchlichen Seite. Auch hier steht eine Versöhnung an. Tätige Reue bedeutet eben nicht nur, sich im Verhältnis zum Opfer zu bewegen, sondern auch im Verhältnis zu sich selbst. Fundamental ist die Bereitschaft, sich der Wahrheit zu stellen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Zur Wahrheit gehört neben der Aufklärung der Taten auch die Sensibilität für die begünstigenden Rahmenbedingungen und Strukturen. Deswegen gehört die Befassung mit den systemischen Themen, die durch den Miss-

brauch und das institutionelle Versagen sichtbar werden, zum Versöhnungsprozess dazu. Das ist für die Institution selbst wichtig, aber nicht nur für sie. Für diejenigen Opfer, die sich nicht von der Kirche verabschieden wollen, bedeutet es sehr viel, dass und wenn die Kirche bereit ist, sich selbst zu prüfen und zu verändern, weil es ihnen auch die Möglichkeit eröffnet, mit ihrer Lebensgeschichte auf neue Weise dazuzugehören.

.....

- 1 Zu den Details werde ich mich im Einzelnen in diesem Text nicht äußern. Was zum Beispiel die komplexen Fragen nach der Plausibilitätsprüfung betrifft, verweise ich auf: Gerhard Hackenschmied/ Peter Moser, Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim, München (IPP) 2017, S.155 ff., zur Rolle der Unschuldsvermutung auch mein Vorwort zu Luna Born, Missbrauch mit den Missbrauchten, Baden Baden 2019.
- 2 Mehr dazu in Klaus Mertes, Verlorenes Vertrauen, Freiburg 2013, S.36ff.
- 3 Vgl. die Wirkungen der verunglückten Predigt im Bistum Münster im Sommer 2019: katholisch.de, 9.7.2019: „Nach Missbrauchspredigt Ablösung von Priester Zurkühlen gefordert“ etc.
- 4 Vgl. dazu: Adrian Schenker, Versöhnung und Sühne, Freiburg/CH 1981, Erster und Zweiter Teil.
- 5 Norbert Deneff, Ich wurde sexuell missbraucht, München 2017.
- 6 Wenn etwa Betroffene in Begleitung eines Freundes zu einem persönlichen Gespräch kamen und es sich nachträglich herausstellte, dass der „Freund“ ein Journalist war, der heimlich ein Aufzeichnungsgerät mitlaufen ließ oder wenn Betroffene meine E-Mail-Adresse „fakten“, um an Informationen aus meinem persönlichen Umfeld heranzukommen.
- 7 Einzelheiten dazu sind in dem wikipedia-Eintrag von Norbert Deneff nachzulesen.
- 8 Noch umstrittener-ambivalenter ist das Verhältnis vieler Opfer zu dem Buch von Daniel Pitett, Pater, ich vergebe Euch, Freiburg 2018 – weil hier in der Art der Präsentation des Buches die Verzeihung durch das Opfer als vorbildlich für andere Opfer hervorgehoben zu sein scheint.
- 9 Horst Hohmann, Missbrauch – wir brauchen Transparenz, in: Imprimatur (www.imprimatur-trier.de) 2/2019, S.84.
- 10 Vgl. Matthias Katsch, Damit es aufhört – Vom befreienden Kampf der Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche, Berlin 2020, S.46ff.
- 11 Die Berichte sind einsehbar auf der Homepage der deutschen Provinz der Jesuiten: www.jesuiten.org.
- 12 Vgl. www.eckiger-tisch.de, Eintrag 26.3.2020.
- 13 Vgl. Dokumentation von Holger André/ Matthias Katsch im Auftrag des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin, September 2010.
- 14 Die Szene ist festgehalten in der rbb-Dokumentation „Mit heiligem Zorn“ von Margarethe Steinhausen, Berlin 2010.
- 15 Süddeutsche Zeitung, 17.9.2010, Interview mit Provinzial Stefan Kiechle: „Wir wissen, dass wir bluten müssen.“ Vgl. dazu auch: Stefan Kiechle, Wir Sündenböcke – warum Euer Zorn uns zu Recht trifft, in: Christ und Welt 2/2011, S.3f.
- 16 Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim Heidelberg Gießen 2018, S.18.
- 17 Wie sehr allerdings das Ambivalenz-Gefühl auf der Opferseite bleiben kann, zeigt ein anderer Bericht: „Eine Reaktion, die ein mir bekanntes Opfer zeigte, als er die 5000 Euro bekam: Er wollte sich so schnell wie möglich von diesem Geld trennen, weil es sich für ihn wie Prostitution anfühlte, diesen Betrag anzunehmen. Geld, das mit dem eigenen Leiden erkaufte wurde.“

- 18 Zur Übersetzung siehe: Norbert Baumert, Christus – Hochform von ‚Gesetz‘, Übersetzung und Auslegung des Römerbriefes, Würzburg 2012, S.57ff.
- 19 Dieses Missverständnis liegt ja auch der Praxis zugrunde, Tätern Absolution an den Opfern vorbei zu geben.
- 20 Hier scheint mir auch der besondere Durchbruch bei Paulus (Röm 7) und später auch bei Augustinus in der Auseinandersetzung mit Pelagius zu liegen, vgl.: Peter Brown, Augustinus von Hippo, Frankfurt 1967, S.298-319.
- 21 Vgl. dazu Adrian Schenker, aaO.
- 22 Antoine Leiris, Meinen Hass bekommt ihr nicht, München 2016. Am 13. November 2015 wurde Antoine Leiris der Liebe seines Lebens und der gemeinsame kleine Sohn Melvil seiner Mutter beraubt. Hélène Leiris kam bei dem Attentat im „Le Bataclan“ in Paris ums Leben. Antoine Leiris ist von jetzt auf gleich mit seinem Sohn allein. Das Herzstück des Buchs ist der Brief, den Antoine Leiris, an die Attentäter gerichtet, auf Facebook veröffentlicht hat. Dieser beginnt mit den Worten: „Freitagabend habt ihr das Leben eines außerordentlichen Wesens geraubt, das der Liebe meines Lebens, der Mutter meines Sohnes, aber meinen Hass bekommt ihr nicht“.
- 23 M. Scott Peck, zitiert nach Geoffrey Robinson, Macht, Sexualität und die katholische Kirche, Oberursel 2020, S.223.
- 24 Zur Unterscheidung von „Sünde“ und „Schuld“ vgl. Klaus Mertes, Wie aus Hülsen Worte werden, Ostfildern (Patmos) 2018, 137ff.
- 25 Wie im Gerichtsgleichnis: „Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet.“ (Mt 25,36).
- 26 Deswegen ist auch so falsch, wenn Täter sich an der Wahrheit und deren Konsequenzen im Angesicht der Opfer vorbeidrücken, indem sie sich auf die Vergebung durch das Versöhnungswerk Christi berufen und es sich zum Beispiel in der Beichte zusprechen lassen. Natürlich macht Gott seine Versöhnlichkeit nicht abhängig von der Versöhnlichkeit der Opfer. Aber daraus können die Täter nicht schließen, dass Gottes Versöhnlichkeit den Anspruch der Gerechtigkeit für die Opfer nicht würdigen will und wird.
- 27 Zur weiteren Anregung sei hier vermerkt, dass dieser Perspektivwechsel der Kirche auf sich selbst auch zu einer neuen Ekklesiologie führt, erneuert jedenfalls gegenüber derjenigen Ekklesiologie, die in den letzten Jahrzehnten aus der Option für die Armen lebte. Ohne einen Versöhnungsprozess mit Blick auf die Armen, die ihr in den Opfern von Missbrauch in der Kirche begegnen, scheitert heute diese Ekklesiologie – am deutlichsten und tragischsten in der Rede von Papst Franziskus zum Abschluss des „Anti-Missbrauchsgipfels“ in Rom im Februar 2019.
- 28 katholisch.de, 5.3.2020.
- 29 Vgl. Stephan Rixen, Verantwortung übernehmen, HK 12/2019, S.43-46.
- 30 Vermutlich nicht zufällig identisch mit dem Durchschnittsbetrag, den das Kloster Ettal zahlt, vgl. SZ-Bericht vom 7.9.2011.
- 31 Rixen, aaO, S.45.
- 32 Rixen, aaO, S.46.
- 33 Vgl. katholisch.de, 5.3.2020.